



**Wahl der XI. Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz
hier: Auslegung des Wählerverzeichnisses**

Gemäß § 22 Abs. 2 Hauptsatzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz liegt das Wählerverzeichnis vom 19. August 2026 bis zum 16. September 2026 außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme in den Räumen der Landesgeschäftsstelle der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, 55118 Mainz, Hindenburgplatz 6, aus.

Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses kann während der Auslegung (letzter Tag: 16. September 2026) schriftlich Einspruch beim Wahlvorstand Architektenkammer Rheinland-Pfalz, 55118 Mainz, Hindenburgplatz 6 (Postanschrift: Postfach 11 50, 55001 Mainz), eingelegt werden. Der Einspruch ist zu begründen (§ 23 Abs. 1 Hauptsatzung).

Mainz, den 10.07.2026

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Der Wahlvorstand